
Pressemitteilung

30.04.07

Neuverträge im Wiesenvogelschutz in Moorriem möglich!

Antragsfrist läuft bis zum 15. Mai

In den Fördergebieten Wiesenvogelschutz in Moorriem und in der Hunteniederung (s. auch nachfolgende Abbildung) ist ab sofort der Abschluss von neuen Verträgen im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz möglich. Die Antragsfrist läuft bis zum 15. Mai 2007. Die Verträge laufen ab Januar 2008 und werden für 5 Jahre bis Ende 2012 geschlossen.

Verträge im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz werden auf allen Flächen der Förderkulisse Moorriem/ Hunteniederung angeboten. Die Neuverträge können nur in Verbindung mit einer Förderung im Rahmen der Niedersächsischen Agrarumweltprogramme, Maßnahme NAU B1, abgeschlossen werden. Daher muss eine Förderung nach NAU B1 ebenfalls bis zum 15. Mai beantragt werden.

Es werden Verträge mit unterschiedlichen Bewirtschaftungsauflagen angeboten:

- Für eine Bewirtschaftung, bei dem die Flächen unter anderem erst ab dem 25. Mai geschnitten werden dürfen und kein Mineraldünger gesät werden darf, erhalten die Landwirte incl. NAU B1 auf Moorböden 243,-€ und auf den Marschböden der Hunteniederung 161,-€ pro Hektar und Jahr.
- Für eine Fläche, auf der bis zum 31. Mai maximal 3 Tiere pro Hektar aufgetrieben werden dürfen und auf der ebenfalls kein Mineraldünger gedüngt wird, werden Prämien von 304,-€ auf Moorboden und 223,-€ pro Hektar und Jahr auf Marschboden gezahlt.
- Bei Verträgen, bei denen ein Wasseranstau vereinbart wird, werden auf Moorboden bis zu 530,-€ Prämie ausbezahlt, auf Marschboden 437,-€ pro Hektar und Jahr.

Vertragsunterlagen bzw. nähere Informationen zum Vertragsabschluß sind bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bewilligungsstelle Oldenburg, Markt 15, 26122 Oldenburg (Tel.: 0441/ 9215 –217) oder beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake (Tel.: 04401/ 927-411) zu erhalten.

Henning Dierks
Pressesprecher

